

DMSB - Ausschreibung Rallye 2017

Art. 1 Vorstellung
 Titel der Veranstaltung: ADAC Oster-Rallye Tiefenbach

 Veranstaltungs-Zeitraum: 15. April 2017
 Rallye 70 (NEAFP)
Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Asphalt 60,2 km Schotter 0 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	1	Anzahl der Sektionen	2
Anzahl der Wertungsprüfungen	6	Anzahl der Rundkurse	2
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	150		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	60,2		

Art. 2 Organisation**Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.**

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
DMSB Rallye Cup - Region Süd 2017	DMSB Prädikat	Min. DMSB Lizenzstufe B	-
Südbayerische ADAC Rallyemeisterschaft 2017	National		
Bayerische ADAC Rallyemeisterschaft 2017	National		
Bayerische Rallyemeisterschaft des BMV	National		

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Art. 2.2 Registernummer des DMSB
 Reg.-Nr.: 09-2017

 genehmigt am: 24.01.2017

 DMSB-Reg.-Nr.: 09-2017
 genehmigt am: 24.01.2017


Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Autosportclub Tiefenbach e.V. im ADAC
Vertreter d. Veranstalters Franz Plöchinger
Straße: Franz-Silbereisen-Straße 1
PLZ/Ort: 94113 Tiefenbach
Tel.: 08509 - 91080
E-Mail.: rallye@asc-tiefenbach.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: werktags von 8 - 17 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Franz Plöchinger, Norbert Plöckinger, Johannes Fürst, Christian Altmann,
Wolfgang Gastorfer, Helmut Sammer, Florian Plöckinger

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Mitterlehner Friedrich	SPA 1059843
	Verlaan Gerhard	SPA 1058450

Art. 2.6 DMSB-Delegierte

	Name	DMSB Lizenznummer
DMSB-Delegierter	N/A	

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL):	Fürst, Johannes	
Rallyeleiter (RyL):	Altmann, Christian	SPA 1064724
Stellv. RyL:	Gastorfer, Wolfgang	SPA 1061002
Rallyesekretär (RyS):	Plöchinger, Franz	
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Lind, Klaus	SPA 1168595
Techn. Kommissare (Obmann):	Lenz, Josef	SPA 1059415
	Wiener, Willi	SPA 1059840
	Drexler, Robert	SPA 1059389
Leitender Rallyearzt:	TBA via Bulletin	
Medizinischer Einsatzleiter:	Lindmeier, Andreas (Bayerisches Rotes Kreuz)	-
Zeitnahme (Obmann):	Fuchs, Werner	SPA 1049217
Fahrerverbindungsman:	Sammer, Helmut	
Auswertung:	Volberg, Uwe	
Pressebetreuung:	Plöchinger, Florian	
Umweltbeauftragter:	Plöchinger, Franz	

DMSB-Reg.-Nr.: 09-2017
genehmigt am: 24.01.2017



Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Fa. Gienger
Straße: Gewerbering 1
PLZ-Ort: 94113 Tiefenbach
Email.: rallye@asc-tiefenbach.de

Rallyezentrum eingerichtet vom: 14. April 2017, 16 Uhr bis: 15. April 2017, 24 Uhr

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		01.03.2017	9.00 h
Nennungsschluss		Fr. 07.04.2017	24.00 h
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		10.04.2017	19.00 h
ROAD-BOOK-Ausgabe		15.04.2017	ab 7.30 h
Beginn der Besichtigung		15.04.2017	ab 7.30 h
Ende der Besichtigung		15.04.2017	11.00 h
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Fa. Gienger	14.04.2017 15.04.2017	16.00 h - 20.00 h 7.00 h - 8.00 h
Technische Abnahme	Fa. Gienger	14.04.2017 15.04.2017	16.00 h - 21.00 h 7.00 h - 9.00 h
Nennungsschluss Mannschaften		15.04.2017	8.00 h
Erste Sitzung der Sportkommissare	Fa. Gienger	15.04.2017	10.30 h
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge	Fa. Gienger	15.04.2017	11.00 h
Startpark Öffnung	Fa. Gienger	15.04.2017	10.30 h
Schließung	Fa. Gienger	15.04.2017	11.45 h
Start – 1. Fahrzeug	Fa. Gienger	15.04.2017	12.00 h
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Fa. Gienger	15.04.2017	16.45 h
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Fa. Gienger	15.04.2017	20.00 h
Technische Schlusskontrolle	Fa. Plöchingen	15.04.2017	ab 17.30 h
Aushang der Ergebnisse	Fa. Gienger	15.04.2017	20.30 h
Siegerehrung	Fa. Gienger	15.04.2017	20.45 h

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

DMSB-Reg.-Nr.: 09-2017
genehmigt am: 24.01.2017



Name: Ingenieurbüro Plöching
 Straße: Franz-Silbereisen-Straße 1
 PLZ/Ort: 94113 Tiefenbach

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf **100** begrenzt.

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car's.

Klasse	Gruppen
RC2	Gruppe NR4 über 2000 ccm (bisher N4)
RC3	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse*	Gruppen
1 (F3A)	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2 (F3B)	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
3 (F3B)	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4 (F3B)	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5 (F8)	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6 (F9)	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7 (F10)	Gruppe F bis 1400 ccm
8 (G21)	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
9 (G20)	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
10 (G19)	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
11 (G18)	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
12 (G17)	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)

DMSB-Reg.-Nr.: 09-2017
 genehmigt am: 24.01.2017



13 (C23)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
14 (C24)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
15 (C25)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
16 (C26)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009
17 (C27)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009
18 (C28)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl.2009

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2017 V2 Art. 24.2

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

bei Nennungsschluss 210 €

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

bei Nennungsschluss 420 €

Mannschaftsnennung 25 €

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Sparkasse Passau	Autosportclub Tiefenbach e. V.
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE2074050000000151217	BYLADEM1PAS
IBAN	BIC

Als Verwendungszweck bitte das Team und Fahrzeug angeben.

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

DMSB-Reg.-Nr.: 09-2017
genehmigt am: 24.01.2017



Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyschild: wird vom Veranstalter gestellt

Oberhalb der Startnummern: ADAC

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: werden in einem Bulletin bekannt gegeben

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2017, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

nur Rallye 35 bzw. Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Die gesetzlichen Reifenbestimmungen für den öffentlichen Straßenverkehr in der Bundesrepublik Deutschland sind zu beachten.

DMSB-Reg.-Nr.: 09-2017
genehmigt am: 24.01.2017



Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Wird ein anderes Fahrzeug als das Wettbewerbsfahrzeug für die Besichtigung verwendet, erhält das Team eine zusätzliche Startnummer.

Diese ist in der oberen rechten Ecke der Windschutzscheibe anzubringen (Beifahrerseite!)

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.

Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten.

Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein.

Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2017, Art. 25.3 sind zu beachten.

Rücksichtsloses Verhalten vor der Rallye und beim Besichtigen der Wertungsprüfungen gefährdet den Rallyesport. Die Bestimmungen zum Besichtigen der Wertungsprüfungen gemäß DMSB-Rallye-Reglement und Art. 8 dieser Ausschreibung sind besonders strikt einzuhalten.

Jegliche Besichtigung der Wertungsprüfungen außerhalb der vorgegebenen Zeit ist für Fahrer wie Beifahrer verboten. Mit regelmäßigen Kontrollen ist zu rechnen. Jeder angetroffene Fahrer wird unweigerlich mit Nichtzulassung zum Start bestraft und an den DMSB weitergemeldet.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland

DMSB-Reg.-Nr.: 09-2017
genehmigt am: 24.01.2017



Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Dokumentenabnahme - siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2017 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit ist nur bei Zielankunft (ZK 7) erlaubt.

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

Am Ende der Sektion 1 (vor "Regrouping ein") wird eine Reifenwechselzone (RWZ) gemäß DMSB Rallye Reglement Art. 52.5 eingerichtet. Es ist ausschließlich der Fahrzeugbesatzung erlaubt, die dort gekennzeichneten Räder zu wechseln. Zu den im Wettbewerbsfahrzeug befindlichem Werkzeug, dürfen weitere Hilfsmittel (Wagenheber, Drehmomentschlüssel, Akkuschauber, Radkreuz, etc.) verwendet werden. Dieses kann in der Zeit von 10.30 Uhr bis 11.45 Uhr in die RWZ durch die beiden Fahrer oder andere Personen eingebracht werden. Die Reifen und Hilfsmittel müssen bis spätestens 20.30 Uhr wieder abgeholt werden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die eingebrachten Reifen und Hilfsmittel. Neben offiziellen Sportwarten ist die Anwesenheit weiterer Personen nicht gestattet.

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Ein verspätetes Einbringen des Wettbewerbsfahrzeugs in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt.

Unter der Internet-Adresse www.asc-tiefenbach.de sind diese ab 18. April 2017 abrufbar.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Wertungsprüfungsleiter: orange Signalweste mit Beschriftung - WP Leitung
Streckenposten: gelbe Signalweste mit Beschriftung - ADAC Sport
Zeitnehmer: grüne Signalweste mit Beschriftung - Zeitnahme

DMSB-Reg.-Nr.: 09-2017
genehmigt am: 24.01.2017



Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise

Gesamtwertung: 1. - 3. Platz

Gruppenwertung: Gruppensieger, die nicht gleichzeitig Gesamtsieger sind

Klassenwertung: 30 % der gestarteten Teams

Damenwertung: bestes Damenteam im Gesamtklassement

Mannschaftswertung: 1. - 3. Platz

sowie: bestes ausländisches Team (Fahrer und Beifahrer)

Der Gesamtsieger fährt in 2018 nenngeldfrei !

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70 /Rallye 70 (NEAFP): Protestgebühr 100,- EUR

(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungsgebühr

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungsgebühr Rallye 70 / Rallye 70 (NEAFP): 500,-EUR

(Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

DMSB-Reg.-Nr.: 09-2017
genehmigt am: 24.01.2017



- Anhang 2** **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
- Anhang 3** **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang
- Anhang 4** **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
- Anhang 5** **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
Übernachtungsmöglichkeiten unter www.asc-tiefenbach.de
Weitere Hinweise zur Veranstaltung im Internet unter www.asc-tiefenbach.de

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 09-2017
genehmigt am: 24.01.2017

